



Neue Chancen für Baustoff-Recycling

Ohne Recycling(baustoffe) geht auf heimischen Baustellen bald gar nichts mehr. Innovationen und neue Vorgaben bringen weiter Schwung in das Thema Kreislaufwirtschaft.

Kreislaufwirtschaft und damit Recyclingbaustoffe sind derzeit zentrales Thema in der Bauwirtschaft. „Sie sind in der Bauproduktenverordnung, in der EU-Taxonomieverordnung und durch den Green Deal der EU so präsent, dass die Nachfrage steigt“, so Thomas Kasper, Präsident des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbands (BRV), bei der Eröffnung der diesjährigen BRV-Jahrestagung. Zu tun gibt es aber trotzdem noch genug, deshalb stand die Veranstaltung auch unter dem Motto „Innovationen – Neue Chancen für das Baustoff-Recycling“. Schwerpunkte der Tagung waren die wichtigen Themen der Bodenverwertung, des Gipsplattenrecyclings und der zukünftigen CEN-Vorgaben zum Thema Kreislaufwirtschaft.

Kreislaufwirtschaft in Ausschreibungen

„Vorgaben – ob seitens der EU oder Österreichs – erfordern schon jetzt, dass Auftraggeber*innen Kreislaufwirtschaftsprodukte bei jedem Bauvorhaben berücksichtigen“, erklärte Judith Engel, ÖBB-Infrastruktur-Vorstandsmitglied. Einen Weg dazu, nämlich die optimale Einbeziehung in die Ausschreibung, zeigte Wolfgang Wiesner von der Porr mit neuen optionalen Zuschlagskriterien, die in der RVS 10.02.12 demnächst veröffentlicht werden, auf: Damit könnte beispielsweise die Zugabe von Ausbauasphalt in Asphaltmischgut erhöht oder die Umweltbelastung der Lkw-Transporte zur Baustelle reduziert werden.

Zum Thema Recycling werden Zuschlagskriterien für die Materialverwertung und -disposition formuliert, die den Auftragnehmer*innen einen Anreiz bieten sollen, noch mehr Recyclingbaustoffe anzubieten, als der Bauherr schon bisher in der Ausschreibung vorgesehen hat. Komplett neu ist die Aufbereitung von Bodenaushub zu Recy-

clingbaustoffen; die Berücksichtigung nunmehr als Zuschlagskriterium wird einen monetären Vorteil demjenigen bieten, der in seinem Angebot diese Möglichkeit vorsieht.

Boden ist nicht gleich Abfall

Reka Krasznai von der Rechtsanwaltskanzlei Haslinger-Nagele betrachtete das Thema Boden von der juristischen Seite: Unter gewissen Voraussetzungen wäre Boden gar kein Abfall, auch wenn er als Aushub anfällt. So stelle die Verwendung von Boden vor Ort im Allgemeinen keinen Abfall dar, da keine Entledigungsabsicht des Bauherrn besteht und damit der Abfallbegriff nicht greife. Aufgrund eines Urteils des EUGH aus dem Vorjahr kann Boden auch unter gewissen Voraussetzungen als Nebenprodukt angesehen werden und ist dann ebenfalls kein Abfall. Jedenfalls müsse der Boden direkt einer Weiterverwendung zugeführt werden, diese müsse zulässig sein, zudem müssen weitere Voraussetzungen nach AWG §2 Abs. 3a geschaffen werden.

Gipsplatten müssen verwertet werden

Seitens des Ministeriums stellte Jutta Kraus den Vorentwurf einer Gipsplattenverordnung dar. Ziel ist es, mit dem Verbot der Deponierung von Gipsplatten im Jahre 2026 schon eine funktionierende Kreislaufwirtschaft für diese Platten anbieten zu können. Bis zu 30 Prozent könnten bei der Plattenproduktion durch Recyclinggips substituiert und damit Rohstoffe eingespart werden. Wie die richtige, getrennte Lagerung von Gipsplatten dafür auszusehen hat, hat der BRV in Merkblättern und einem Baustellenausgang zusammengefasst.

Recyclingbaustoffe werden bevorzugt

Philipp Neumüller vom BMK möchte in der kommenden Novelle der Deponieverordnung Recycling-



baustoffe bevorzugt sehen. So könnten Fahrstraßen selbst für Bodenaushubdeponien beispielsweise aus Recyclingbaustoffen aus Bodenaushub ebenso gefertigt werden wie Recyclingbaustoffe aus Baurestmassen, sofern Letztere die Qualitätsklasse U-A einhalten. „Diese Entwicklung wird vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband seit Jahren gefordert: Damit könnten über 100.000 Tonnen Kreislaufwirtschaftsprodukte ökologisch vorteilhaft Verwendung finden“, so Martin Car, Geschäftsführer des BRV.

Neue ÖNorm für Bodenaushub

Wolfgang Mörth zeigte als Vorsitzender der entsprechenden Arbeitsgruppe im Normungsinstitut die wichtigsten technischen Grundlagen, um Bodenaushub

hub einer Verwertung als Recyclingbaustoffe zuzuführen, in Form des Entwurfs der ÖNorm B 3141 auf: Diese neue Norm werde im Herbst in Begutachtung gehen und soll die technischen Grundlagen bieten, um über eine „Bodenverordnung“ ein Abfallende für derartige Baustoffe festzulegen. Bis dahin gelten die Bezeichnungen nach der BRV-Richtlinie für Recycling-Baustoffe aus Aushubmaterial.

„Baustoffrecycling ist nicht nur marktfähig, sondern auch zunehmend Voraussetzung, um nach den Vorgaben der EU-taxonmiekonform zu sein“, fasst BRV-Präsident Thomas Kasper abschließend zusammen. Der Markt für Recyclingbaustoffe ist somit belebt und ergänzt perfekt die notwendigen konventionellen Rohstoffe. ■

BRV-JAHRESTAGUNG
Welche Chancen Recyclingbaustoffe bieten, wurde im Rahmen des diesjährigen BRV-Tagung aufgezeigt. Spannende Vorträge von Thomas Kasper (BRV-Präsident), Martin Car (BRV-GF), Judith Engel (ÖBB-Infrastruktur), Reka Krasznai (Haslinger-Nagele Rechtsanwälte), Wolfgang Wiesner (Porr) und vielen mehr luden zu angeregten Diskussionen ein.

NACHHALTIG ETWAS BEWEGEN.

Mit Maschinen und Geräten aus unserem nachhaltigen ecoRent-Programm



I MASCHINEN- UND GERÄTEVERMIETUNG
I TEMPORÄRE INFRASTRUKTUR
I BAULOGISTIK

0800-1805 8888 oder zeppelin-rental.at



III WIR HABEN DAS ZEUG DAZU.

ZEPPELIN CAT Rental